

Allgemeine Miet- und Zahlungsbedingung für Feste und Anlässe

1. Reservation / Bestätigung

Reservationen werden in der Reihenfolge der Auftragserteilung ausgeführt, soweit das gewünschte Material verfügbar ist. Für eine termingerechte Auslieferung ist eine Bestellung (Festmaterial und Getränke) mindestens 10 Arbeitstage vor der gewünschten Lieferung notwendig.

2. Bedingungen

Festmaterial stellen wir nur zur Verfügung, wenn die Getränke (Biere, Weine, Schnaps und Alkoholfreie Getränke etc.) durch uns geliefert werden. Die zur Verfügung gestellten Kühlschänke und Kühlwagen dienen einzig zur Kühlung der von uns gelieferten Produkte und sind für Lebensmittel nicht geeignet.

3. Miete / Haftung

Das Festmaterial wird zu den auf der Preisliste aufgeführten Tarifen verrechnet. Diese Tarife gelten normalerweise pro Wochenende/Anlass. Längere Mietdauer nach Absprache. Das dem Mieter zum Gebrauch überlassene Festmaterial und Getränke in Konsignation verbleibt im Eigentum der Rüfenacht Getränke und befindet sich zum Zeitpunkt der Übergabe in einwandfreiem Zustand. Die Organisatoren haben das gemietete Material gegen Elementarschäden, Diebstahl, Feuer, Wasser oder Schäden verursacht durch Dritte zu versichern. Fehlendes oder beschädigtes Material wird in Rechnung gestellt.

4. Lieferung / Retouren

Die Lieferung des dem Mieter zum Gebrauch überlassenen Festmaterials/Getränke erfolgt auf öffentlichen (mit dem LKW befahrbaren) Strassen franko Festplatz (Abladeort) und inklusive Rücktransport. Für das Verteilen und Aufstellen an den verschiedenen Ausschankorten hat der Veranstalter bzw. Mieter das notwendige Personal selber zu stellen. Bei der Rücknahme muss das Festmaterial und die Getränke am vereinbarten Standort termingerecht bereitgestellt sein. Das Festmobiliar ist komplett und gereinigt zurückzugeben. Ein allfälliger Mehraufwand für das Zusammentragen von nicht bereit gestelltem Festmaterial bzw. die Reinigung von verschmutztem Festmaterial wird nach Aufwand (CHF 65.-- / Std.) verrechnet. Die Getränke in Mehrweggebinden, Voll- und Leergut, muss sortiert zurückgegeben werden. Bei Einweggebinden werden nur volle Kartons/Pack Originalverpackt (und sauber) zurück genommen und vergütet. Grundsätzlich werden nur saubere, einwandfreie und wieder verkaufbare Getränke und Gebinde zurückgenommen. Fässer/Gasflaschen gelten als angebrochen, wenn der Plastikverschluss entfernt ist. Für die Entsorgung der leeren EW- Flaschen, Dosen, Tetra-Pack etc. ist der Veranstalter verantwortlich. (Keine Rücknahme) Kühlwagen, Kühlzelte und Ausschankwagen werden ohne Verlängerungskabel angeliefert. Der vorschriftsgemässe Anschluss sämtlicher elektrischer Geräte nach SEV-Normen ist Sache des Mieters.

5. Zahlungsbedingungen

Bei Neukunden Bar- oder Akontozahlung, ansonsten 15 Tage netto. Bei Rechnungswert unter CHF 300.-- (Festmaterial/Getränke) wird ein Lieferzuschlag von CHF 50.-- erhoben.

6. Sorgfaltspflicht

Das Festmaterial muss sorgfältig behandelt werden. Es ist untersagt, in den Zelten zu grillieren oder zu frittieren. Bei Nichtbeachtung werden Fr. 200.--, zusätzlich zur Miete, für die Reinigung der Zelte in Rechnung gestellt. Das Festmaterial muss gereinigt und sauber zurückgegeben werden. Eine allfällige Reinigung sowie Reparatur geht gemäss Aufwand zu Lasten des Mieters.

7. Annullation

Erfolgt die Annullation erst nach der Montage des Festmaterials, werden alle Bestellungen und bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen verrechnet.

8. Allgemeines

Wir behalten uns das Recht vor, notfalls eine vertretbare Kürzung der Material- sowie der Getränke- Lieferung vorzunehmen. Verrechnet wird in diesem Fall nur das effektiv gelieferte Material. Sollten mehr als 50% der gelieferten Getränke als Vollgut zurückkommen, verrechnen wir eine Handling Gebühr.

Die Unterzeichneten erklären sich mit den Preisen sowie den Miet- und Zahlungsbedingungen einverstanden. Der Mieter (Veranstalter/Besteller) erklärt, die vorliegenden Bestimmungen gelesen zu haben und mit diesen einverstanden zu sein.

Datum: _____

Unterschrift Mieter/in: _____